



# Amtsblatt

Nr. 5/2025 vom 12.02.2025 – 33. Jahrgang

| Inhaltsverzeichnis:     | Seite | Titel                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bekanntmachungen</b> | 2     | Einladung zur Sitzung des Rates am Dienstag, den 18.02.2025                                                                                                                                                                 |
|                         | 3     | Interessenbekundungsverfahren über die Trägerschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Offenen Bürgerhaus Birth/Losenburg (BiLo) gemäß § 11 SGB VIII und dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG - KJFöG) |
|                         | 15    | Öffentliche Zustellungen                                                                                                                                                                                                    |
|                         | 18    | Öffentliche Ausschreibungen                                                                                                                                                                                                 |

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich (pro Jahr ca. 30 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters  
Hans-Joachim Blißenbach  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 12.02.2025

**E I N L A D U N G**  
**zur Sitzung des Rates**  
**am Dienstag, den 18.02.2025**

**Sondersitzung**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsort: Europasaal, Oststraße 20, 42551 Velbert

**Tagesordnung:**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1. Errichtung einer Landesunterkunft für Flüchtlinge auf dem Gelände des ehemaligen Seniorenheim Wordenbecker Weg durch das Land Nordrhein-Westfalen / Bezirksregierung**  
Vorlage 34/2025
- 2. Neuwahlen zu den Ausschüssen**

**Hinweis:**

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez. Lukrafka  
Bürgermeister

beglaubigt: gez. Mertens

---

# **Interessenbekundungsverfahren über die Trägerschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Offenen Bürgerhaus Birth/Losenburg (BiLo) gemäß § 11 SGB VIII und dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG - KJFöG)**

## **1. Allgemeine Hinweise zur Interessensbekundung**

Die Stadt Velbert sucht auf dem Wege der Interessensbekundung einen erfahrenen und geeigneten Träger der freien Jugendhilfe für die Erbringung von Leistungen nach dem § 11 SGB VIII in Verbindung mit dem 3. AG-KJHG – KJFöG NRW im Kinder- und Jugendzentrum im BiLo.

Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Offenen Bürgerhaus Birth/Losenburg (BiLo) wird für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 gewährt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2029 bis zum 31.12.2029 wird die Option einer Verlängerung der Übertragung der Leistung ohne Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens in den Zuwendungsbescheid aufgenommen.

Die Verlängerungsoption steht unter dem Vorbehalt, dass ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, die übertragenen Leistungen fachgerecht und zur Zufriedenheit erbracht wurden und dass sich bis dahin keine Änderungen der Rechtslage ergeben haben, die der Verlängerung entgegenstehen.

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags. Somit sind die Teilnehmer/innen nicht an ihre Bewerbung gebunden. Das Verfahren dient ausschließlich der Markterkundung und der Entscheidungsvorbereitung. Mit der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren bestehen keine rechtlichen Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel gegenüber der Stadt Velbert. Die Teilnahme ist unverbindlich. Mögliche Kosten, die den Teilnehmern am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

Nach Ablauf der Frist für die Abgabe der Interessenbekundung erfolgt anhand der beigefügten Bewertungsmatrix die Auswahl eines Bewerbers. Die Bewertung erfolgt im Rahmen einer Bewertungsgruppe durch jeweils zwei Vertretungen des Jugendhilfeausschusses sowie der Verwaltung. Die abschließende Beschlussfassung zur Auswahl des Trägers erfolgt auf der Basis der Bewertungen der Bewertungsgruppe in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Mai 2025.

### **1.1 Inhaltliche Anforderungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit in einem Kinder- und Jugendzentrum**

In einem Kinder- und Jugendzentrum sind Leistungen nach § 11 SGB VIII in Verbindung mit dem 3. AG-KJHG – KJFöG NRW zu erbringen. Junge Menschen sollen in ihrer Entwicklung durch entsprechende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden. Die Angebote sollen an den alltags- und lebensweltbezogenen Interessen der jungen Menschen ansetzen und von ihnen partizipativ mitgestaltet werden.

Die Leistungen zur Förderung der Kinder und Jugendlichen sollen in folgenden Schwerpunktbereichen entwickelt werden und den Rahmen des vorgesehenen Profils der Einrichtung ausfüllen:

- offener Treff und aufsuchende Arbeit
- Beratung, Vermittlung, Information
- Projekte, Kurse, Aktionen im außerschulischen Bildungsbereich mit kultureller, musischer, politischer, sozialer, sportlicher und gesundheitlicher Ausrichtung
- geschlechtsdifferenzierte Angebote für Mädchen und Jungen
- arbeitswelt-, schul- und freizeitbezogene Kinder- und Jugendarbeit
- Veranstaltungen

Die inhaltlichen Angebote im Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums sollen sich zudem an den Leitthemen und Zielsetzungen des jeweils vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Velbert orientieren.

Die Angebote sollen sozialräumlich orientiert sein. Dazu gehören u.a. Kooperationen und Vernetzung mit den anderen Trägern und Schulen, Initiativen, etc. im Umfeld. Näheres ist der Leistungsbeschreibung für die Offene Kinder und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendzentrum im BiLo zu entnehmen (siehe Anlage 2).

## **1.2 Finanzielle Rahmenbedingungen**

In dem Offenen Bürgerhaus Birth/Losenburg (BiLo) befinden sich neben der Kindertagesstätte Abenteuerland und dem Kinder- und Jugendzentrum auch das Stadtteilzentrum Birth/Losenburg, zuständig für Angebote im Kontext der stadtteilorientierten Sozialarbeit und für die offenen Ganztagsschulgruppen des SKFM Velbert.

Weiterhin gibt es im BiLo einen Veranstaltungsraum mit dazugehöriger Küche, der regelmäßig multifunktional vom Jugendzentrum und den offenen Ganztagsschulgruppen genutzt wird. Der Raum wird darüber hinaus Bürgern und Vereinen für verschiedene Veranstaltungen vermietet. Das Konzept des Offenen Bürgerhauses sieht vor, dass die vorhandenen Räume, insbesondere auch der Veranstaltungsraum und die Zugangsbereiche, die teilweise auch als pädagogische Räume für das Jugendzentrum und die offene Ganztagschule genutzt werden, multifunktional den verschiedenen Einrichtungen / Institutionen im Stadtteil anlassbezogen zur Verfügung stehen müssen.

Die Betriebskosten werden von der Stadt Velbert in entsprechender Höhe übernommen. Es werden ein Leistungsvertrag, eine Nutzungsvereinbarung für Gebäude und Grundstück sowie ein Inventarübernahmevertrag abgeschlossen. Einzelheiten der baulichen Unterhaltung sowie der Pflege und Sicherung der Außenanlagen werden hierbei vertraglich vereinbart.

Der Träger ist verpflichtet, gemäß dem Fachkräftegebot pädagogisch qualifiziertes Personal mit entsprechender tariflicher Eingruppierung einzusetzen. Für den Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums im BiLo werden folgende Personalstellen von der Stadt Velbert finanziert:

- 48,5 Wochenstunden für Fachkräfte der Sozialarbeit/-pädagogik (B.A. Soziale Arbeit)
- 59 Wochenstunden für staatlich anerkannte Erzieher\*innen

Es sind möglichst im gleichen Verhältnis männliche und weibliche Mitarbeiter/innen einzustellen.

Der Nachweis über die tatsächlich erbrachte Arbeitszeit pro Arbeitsplatz ist vierteljährig vorzulegen. Die Stadt gewährt einen jährlichen Festbetrag für Personal- und Sachkosten für das Kinder- und Jugendzentrum Birth in Höhe von 230.825,00 Euro, darin sind 5.000 Euro für die

laufende Ergänzung des Inventars und für Programmkosten enthalten. Zusätzlich werden jährlich Landesmittel aus dem Landesjugendplan weitergeleitet, derzeit jährlich 26.806.11 Euro, die gesondert mittels eines vorgegebenen Vordrucks jährlich beantragt und abzurechnen sind. Bleiben diese Landesmittel aus, so reduziert sich der Gesamtzuschuss um den ausgebliebenen Betrag. Die Jahresabrechnung hierzu erfolgt im 3. Kalendermonat des nachfolgenden Kalenderjahres.

Für die Bewerber besteht die Möglichkeit, das Kinder- und Jugendzentrum im BiLo nach vorheriger Terminvereinbarung zu besichtigen:

**Anschrift:** Kinder- und Jugendzentrum im BiLo von Humboldt Straße 53 42549 Velbert Ansprechpartner: Herr Hagel, SKFM gGmbH Tel: 02051 / 288 -9112 E-Mail: [stefan.hagel@skfm-velbert.de](mailto:stefan.hagel@skfm-velbert.de)

Erläuterung der Berechnungsgrundlage für die jährliche Förderung des Kinder- und Jugendzentrums BiLo:

Personalkosten:

|                                                             |                             |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 48,5 Wochenstd. TVÖD SuE 11b, B.A. Soziale Arbeit           | = 97.000,00 Euro AG-Brutto  |
| 59,0 Wochenstd. TVÖD SuE 8a, staatl. anerkannte Erzieher/in | = 102.150,00 Euro AG-Brutto |
| <b>Summe Perko</b>                                          | <b>= 199.150,00 Euro</b>    |

Sachkosten:

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| 9.700,00 * 2,75 VZÄ | = 26.675,00 Euro |
|---------------------|------------------|

Programmkosten:

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| Ergänzung Inventar/Programmkosten | = 5.000,00 Euro |
|-----------------------------------|-----------------|

**Gesamtsumme = 230.825,00 Euro**

## 2. Grundsätzliche Anforderungen an den freien Träger

Die nachfolgend beschriebenen Anforderungen gelten für alle Träger, die sich bewerben. Der Träger muss

- ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII sein.
- möglichst ein bereits örtlich oder regional agierender freier Träger sein und sollte im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums und der Leistungserbringung auf Netzwerke zurückgreifen können oder Netzwerkbeziehungen zu anderen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe unterhalten (Vernetzung).
- fachliche Erfahrungen und Kompetenzen im Arbeitsfeld der Jugendarbeit insbesondere in der offenen Kinder- und Jugendarbeit besitzen.
- die Gewähr für den ordnungsgemäßen Umgang mit Personal und Fördermitteln bieten (Fachkräftegebot; tarifliche Eingruppierung und Versicherungen).
- die Qualität seiner Leistungen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Fortbildung, kollegiale Beratung, Fachcontrolling) sicherstellen und
- die erbrachten Leistungen in einem jährlichen Sachbericht darstellen.

Des Weiteren muss der freie Träger bereit sein

- zur Kooperation mit dem Fachbereich „Jugend und Familie der Stadt Velbert“ und den Einrichtungen und Institutionen des Sozialraumes.

- 
- zur aktiven Mitarbeit in der AG § 78 SGB VIII OKJA (Offene Kinder- und Jugendarbeit) und zur aktiven und fristgerechten Zusammenarbeit mit dem Fach- und Finanzcontrolling des Fachbereichs „Jugend, Familie und Soziales der Stadt Velbert“.
  - zum regelmäßigen fachlichen Austausch mit dem Fachbereich „Jugend und Familie der Stadt Velbert“.
  - ein jährliches Auswertungsgespräch zum Sachbericht im Rahmen eines Wirksamkeitsdialogs mit dem FB „Jugend und Familie der Stadt Velbert“ zu führen.
  - ggf. das Leistungsangebot dem durch die Jugendhilfeplanung festgestellten Bedarf und den sozialräumlichen Erfordernissen anzupassen und diesbezüglich Zielvereinbarungen abzuschließen.
  - geeignete Formen und Methoden der Beteiligung der Zielgruppen zu entwickeln und anzuwenden.
  - Gender- und Cultural Mainstreaming in alle Entscheidungsprozesse einzubeziehen und
  - eine niederschwellige Erreichbarkeit für die jeweiligen Zielgruppen garantieren zu können.

### 3. Das Bewerbungsverfahren zur Interessensbekundung

Das Bewerbungsverfahren ist dreistufig angelegt.

#### 3.1 Stufe 1: Bewerbung um Teilnahme

Die Interessenten werden gebeten, sich unter Angabe der nachstehend aufgeführten Bewerbungsunterlagen fristgerecht bis zum **Freitag, den 21. März 2025 bis 12:00** zu bewerben.

Die Interessensbekundungen sind an folgende Adresse zu richten:

Stadt Velbert Jugend und Familie Thomasstr 1 42549 Velbert

und mit dem Vermerk „**Interessensbekundung § 11 SGB VIII – bitte nicht öffnen**“ zu versehen

Die Unterlagen sind in vierfacher schriftlicher Ausfertigung in Papierform und einmal digitalisiert als Anhang einer E-Mail an die folgenden Adressen [Tarek.Lababidi@velbert.de](mailto:Tarek.Lababidi@velbert.de) und [Lena.Neuhaus@velbert.de](mailto:Lena.Neuhaus@velbert.de) versandt werden. Die fristgerecht eingereichten Unterlagen werden gesichtet und geprüft. Teilnehmer, die die geforderte Eignung (siehe oben: Anforderungen an den Anbieter) nicht nachweisen können oder unvollständige Bewerbungsunterlagen einreichen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

##### 3.1.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Die Interessensbekundung muss Aussagen zu den folgenden Punkten enthalten, die der Beurteilung der Qualität des Leistungsangebotes dienen:

##### a) Allgemeine Angaben

- I. Anbieter (Name, Anschrift, Tel., Fax, E-Mail, Homepage, Ansprechpartner.)
- II. Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- III. aktueller Handels-/ Firmen- bzw. Vereinsregistrauszug
- IV. aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und Vorlage einer aktuellen „Bescheinigung in Steuersachen“

---

**b) Kosten- und Finanzierungsplanung**

I. Kosten- und Finanzierungsplan

**c) Konzept für das Kinder- und Jugendzentrum im BiLo / Allgemeine Leistungsbeschreibung**

I. Sozialräumliche und bedarfsorientierte Einordnung der Leistung nach § 11 SGB VIII

- Zielgruppen  
*(klare und differenzierte Aussagen zu den Zielgruppen und deren Bedarfen)*
- Leistungsinhalte / Methoden  
*(Umsetzung der Leistungsinhalte, Beschreibung der konkreten Methoden, Handlungsschritte oder Vorgehensweisen)*

II. Leistungsumfang

- Öffnungs- / Projekt- / Beratungs- und Kontaktzeiten
- Angebote, Kurse, Projekte und sonstige Leistungen  
*(konkrete Angaben mit Durchführungszeiten und Platzkapazitäten zu den geplanten Angeboten, Projekten und sonstigen Leistungen)*
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationsformen  
*(Aussagen zur Mitarbeit in regionalen, städtischen Arbeitskreisen, Kooperationen und anderen Aktivitäten sowie der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern)*
- Beteiligungsformen  
*(Aussagen zu den Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen sowie zur Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Sozialraum)*

III. Personal

- Personalberechnung
- Personaleinsatz  
*(treffen Sie differenzierte Aussagen zu den Personen, die mit der Erbringung der Leistungen und anderer Aufgaben beschäftigt werden sollen, wenn möglich schon mit Anstellungsverhältnis Qualifikation, Name, VZÄ bzw. Stunden/Woche bei Honorar, Laufzeit)*

IV. Qualitätsentwicklung/ -sicherung

- Strukturqualität  
*(Sicherung der Strukturqualität auf der Träger- und Maßnahmenebene und in der trägerinternen Teamarbeit: Leitbild, fachliche Standards, Erreichbarkeit, Leitung vor Ort, Vertretungsregelungen.)*
- Prozessqualität  
*(Sicherung der Prozessqualität auf der Träger- und Maßnahmenebene, Formen und Methoden der Personal- und Teamentwicklung, Darstellung der Begleitung der konzeptionellen Umsetzung)*
- Ergebnisqualität  
*(Darstellung der Sicherung der Ergebnisqualität auf Träger- und Maßnahmenebene)*

---

**d) Weiterhin wird um folgende Nachweise, Aussagen bzw. Erklärungen gebeten:**

- I. bisherige Arbeitsfelder und örtliche Wirkungskreise
- II. Leitbild (sofern vorhanden)
- III. Satzung (sofern vorhanden)

**3.2 (Stufe 2) Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen und Plausibilitätsprüfung des eingereichten Finanzierungsplans**

Die eingegangenen Bewerbungsunterlagen werden auf Vollständigkeit und der eingereichte Kosten- und Finanzierungsplan wird auf Plausibilität und Schlüssigkeit geprüft.

**3.3 (Stufe 3) Auswahl des Anbieters oder freien Trägers**

Die eingegangenen Bewerbungen werden von der Verwaltung jedem Mitglied der Bewertungsgruppe zur Verfügung gestellt. Anhand der eingereichten Unterlagen und der persönlichen Vorstellung wird die Bewertungsgruppe nach einem einheitlichen Beurteilungssystem eine Bewertung vornehmen.

Die Bewertungsgruppe tagt in der 14. Kalenderwoche (31.03.2025 – 04.04.2025).

Träger, deren Interessenbekundung die engere Auswahl erreicht haben, werden zur persönlichen Vorstellung ihres Durchführungskonzepts in das Bewertungsgremium eingeladen. Dieses Gespräch findet ebenfalls in der 14. Kalenderwoche statt, die Einladung erfolgt in der Vorwoche. Für die Vorstellung stehen jedem Träger 20 Minuten für eine kurze Präsentation sowie 20 Minuten zur Beantwortung von Nachfragen zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt aufgrund der Empfehlung der Bewertungsgruppe, welcher freie Träger den Betrieb und die Leistungserbringung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im BiLo zunächst auf drei Jahre befristet mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr wahrnehmen soll. Die Laufzeit orientiert sich an der Mittelfristplanung im Haushalt der Stadt Velbert.

Fragen zur Interessenbekundung beantworten Ihnen gerne Herr Hackethal, Fachbereichsleitung Jugend und Familie, den Sie unter der Telefonnummer 02051/ 26-2461 erreichen können und Herr Lababidi, Abteilungsleitung Jugendarbeit und Jugendförderung, mit der Telefonnummer 02051/ 26-2541.

Velbert den 10.02.2025  
gez. Dirk Lukrafka  
Bürgermeister

Anlagen:

- Bewertungsmatrix
- Leistungsbeschreibung zur Erbringung von Leistungen nach dem § 11 SGB VIII und dem dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) im Kinder- und Jugendzentrums im BiLo
- Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



# Anlage 1:

## Wertungsmatrix für das Interessenbekundungsverfahren über die Trägerschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im BiLo gemäß § 11 SGB VIII

| Bewertungsmatrix für                              | (Träger)  |                                |                                       |
|---------------------------------------------------|-----------|--------------------------------|---------------------------------------|
| Mitglied der Bewertungskommission                 | Name      |                                |                                       |
| Zuschlagskriterium                                | Punktzahl | Bewertungsmaßstab (Gewichtung) | Zuschlagskriterium Punkte (gewichtet) |
| Wirtschaftlichkeit                                |           | x 0,25                         |                                       |
| Qualitätsmanagement                               |           | x 0,25                         |                                       |
| Pädagogisches Konzept                             |           | x 0,40                         |                                       |
| Persönliche Vorstellung                           |           | x 0,10                         |                                       |
| Zuschlagskriterien, Summe der Punkte (gewichtet): |           |                                |                                       |

### Erläuterung der Bewertungsmatrix

Das im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichte Konzept und dessen anschließende Präsentation werden anhand folgender Kriterien bewertet (nähere Informationen erhalten Sie in der beigefügten Wertungsmatrix):

#### Kriterien:

##### Wirtschaftlichkeit (25%)

Erwartet wird eine nachvollziehbare und transparente Darstellung wie ein wirtschaftlicher Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums BiLo durch den Träger gewährleistet wird. Bewertet werden:

- der Finanzplan
- der Personaleinsatz
- die Personal- und Sachkosten
- 

Das wirtschaftliche Konzept wird mit maximal 100 Punkten bewertet. Die Punktzahl wird anschließend mit dem Faktor 0,25 multipliziert und mit den Punkten der Kriterien Qualitätsmanagement, Pädagogisches Konzept und Präsentation des Gesamtkonzeptes addiert.

##### Qualitätsmanagement (25%)

Erwartet wird eine nachvollziehbare und transparente Darstellung wie der Träger den Prozess der Qualitätsentwicklung/-sicherung im Kinder- und Jugendzentrum BiLo gestaltet. Bewertet werden die Ausführungen zur:

- Strukturqualität  
(z.B. Leitbild, fachliche Standards, Erreichbarkeit, Leitung vor Ort, Vertretungsregelungen)

- Prozessqualität  
(z.B. Formen und Methoden der Personal- und Teamentwicklung, Darstellung der Begleitung der konzeptionellen Umsetzung)
- Ergebnisqualität  
(z.B. auf der Angebots-, Projekt- und Maßnahmenebene)
- Kooperation mit der Stadt Velbert.

Das Management wird mit maximal 100 Punkten bewertet. Die Punktzahl wird anschließend mit dem Faktor 0,25 multipliziert und mit den Punkten der Kriterien Wirtschaftlichkeit, Pädagogisches Konzept und Präsentation des Gesamtkonzeptes addiert.

#### Pädagogisches Konzept (40%)

Erwartet werden eine Darstellung des pädagogischen Konzeptes und eine nachvollziehbare und transparente Darstellung, wie die folgenden Themen konzeptionell umgesetzt werden:

- sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit
- armutssensibles Handeln
- Kinder- und Jugendpartizipation.
- Das pädagogische Konzept wird mit maximal 100 Punkten bewertet. Die Punktzahl wird anschließend mit dem Faktor 0,4 multipliziert und mit den Punkten der Kriterien Wirtschaftlichkeit, Qualitätsmanagement und Präsentation des Gesamtkonzeptes addiert.

#### Persönliche Vorstellung (10%)

Träger, deren Interessenbekundung die engere Auswahl erreichen, erhalten die Gelegenheit, das Durchführungskonzept dem Bewertungsgremium persönlich vorzustellen. Für die Vorstellung der Interessenbekundung stehen jedem Träger 20 Minuten für eine kurze Präsentation sowie 20 Minuten zur Beantwortung von Nachfragen zur Verfügung.

*Hinweis zum Umgang mit punktgleichen Angeboten: Erreichen mehrere Bewerber insgesamt die gleiche Durchschnittsnote, so entscheidet der bessere Einzelwert im Kriterium „Pädagogisches Konzept“ über das Endergebnis. Sollte auch hier ein gleicher Notenwert vorliegen, so entscheidet das Los.*

#### **Allgemeine Hinweise zur Bewertung der Zuschlagskriterien Wirtschaftlichkeit / Qualitätsmanagement / Pädagogisches Konzept / Präsentation**

| <b>Bewertung</b>                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Punktzahl</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Ein Konzept, welches die subjektiven Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit / Qualitätsmanagement / Pädagogisches Konzept / Präsentation weit über das Wesentliche hinausgehende Ausmaß hervorragend übertrifft. | 100 Punkte       |
| Ein Konzept, welches die subjektiven Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit / Qualitätsmanagement / Pädagogisches Konzept / Präsentation überdurchschnittlich erfüllt                                            | 75 Punkte        |
| Ein Konzept, welches die subjektiven Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit / Qualitätsmanagement / Pädagogisches Konzept / Präsentation im Allgemeinen im befriedigenden Umfang erfüllt.                        | 50 Punkte        |
| Ein Konzept, welches deutliche Defizite an die subjektiven Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit / Qualitätsmanagement / Pädagogisches Konzept / Präsentation aufweist und diese gerade noch erfüllt            | 25 Punkte        |
| Ein Konzept, welches die subjektiven Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit / Qualitätsmanagement / Pädagogisches Konzept / Präsentation nicht mehr erfüllt.                                                     | 0 Punkte         |

## **Anlage 2:**

**Leistungsbeschreibung zur Erbringung von Leistungen nach dem § 11 SGB VIII und dem dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) im Kinder- und Jugendzentrums im BiLo**

### **Gesetzliche Grundlagen:**

Die Grundlage der Arbeit bildet der § 11 SGB VIII Jugendarbeit

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Gesellschaft, 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, 4. internationale Jugendarbeit, 5. Kinder- und Jugendberufshilfe, 6. Jugendberufshilfe.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

Darüber hinaus kommen sowohl allgemeine Paragraphen insbesondere die §§ 1, 8, 9, 13, 14 und 16 zur Anwendung; ebenso das dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) NRW

### **Zielgruppe(n):**

- Kinder und Jugendliche zwischen 6 bis unter 21 Jahren mit dem Schwerpunkt: Teenies und Jugendliche (10 Jahre +). Je nach Konzept können ergänzende Maßnahmen für kleinere Kinder, junge Erwachsene bis 27, für junge Familien sowie Generationen übergreifende Aktivitäten in der Nachbarschaft angeboten werden.
- alle jungen Menschen unabhängig von sozialer, ethnischer oder kultureller Zugehörigkeit, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, ökonomischen und sozialen Benachteiligungen oder sexueller Orientierung

### **Inhalt der Leistung**

Jugendarbeit soll an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement anregen und hinführen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Jugendarbeit zielt auf eine ganzheitliche Entfaltung der Persönlichkeit junger Menschen, sie setzt Impulse, fördert die gesellschaftliche und die Eigenverantwortung, bietet Raum für die Entfaltung von Fähigkeiten und Interessen und schafft Möglichkeiten zum Erwerb sozialer

Kompetenzen und zur Erprobung demokratischer Beteiligungsstrukturen. Eine altersgerechte Beteiligung der jungen Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist zu gewährleisten und im Betrieb der Einrichtung fest zu verankern.

Kinder- und Jugendzentren sind Orte des nicht formellen und informellen Lernens mit einem eigenständigen Bildungsauftrag, der sich durch Wissenserwerb mit einem starken Praxisbezug und der Ermöglichung von Eigentätigkeit, Veränderung und (Mit)-Gestaltung auszeichnet.

Zu den grundlegenden Handlungsorientierungen eines Jugendzentrums gehören

- Niedrigschwelligkeit
- Offenheit
- Freiwilligkeit
- Mitbestimmung
- Orientierung am Bedarf der jeweiligen Zielgruppen.

Die in § 11 (3) SGB VIII aufgeführten Schwerpunkte der Jugendarbeit wie allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, naturkundliche und technische sowie kulturelle und sportbezogene Bildung sind in jedem Kinder- und Jugendzentrum umzusetzen.

Kernbereich eines Kinder- und Jugendzentrums bildet der sogenannte „offene Bereich“ der durch Gruppenangebote, Projekte, Workshops, Veranstaltungen und Ausflüge ergänzt wird. Die sozialraumorientierte Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in Velbert bindet die Ressourcen des Sozialraums ein und nutzt sie zur Förderung junger Menschen. Dies impliziert auch, dass jene Kinder und Jugendliche, die nicht durch das Angebot eines Jugendzentrums erreicht werden können, an ihren Aufenthaltsorten aufgesucht werden. Es wird darüber hinaus erwartet, dass die Fachkräfte der Einrichtung mit den relevanten Akteuren im Sozialraum zusammenarbeiten und an den entsprechenden Vernetzungsgremien teilnehmen.

| <u>Ergebnisstandards</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <u>Strukturstandards</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <u>Prozessstandards</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <u>Qualitätsstandards</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder, Jugendliche und Familien des Stadtteils/Sozialraums sind über die Angebote des Kinder- und Jugendzentrums informiert</li> <li>• Kinder und Jugendliche sind an der Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten und Projekten im Kinder- und Jugendzentrum beteiligt</li> <li>• Die Angebote, Kurse und Maßnahmen sind am Bedarf der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum orientiert und mit der Jugendhilfeplanung im Vorfeld abgestimmt</li> <li>• Die professionellen Akteure sind auf den Ebenen des Sozialraums und des Stadtteils miteinander vernetzt, und Angebote und Maßnahmen sind miteinander abgestimmt</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der niederschwellige Zugang ist gewährleistet</li> <li>• Öffnungszeiten: Offene Bereich, Kernöffnungszeit an 4 Werktagen pro Woche von 15.30 - 18.00 Uhr Kinder, 18.00 - 20.30 Uhr Jugendliche, Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr</li> <li>• Wochenendöffnung für Jugendliche 1 x im Monat (pro Jahr zwei Großveranstaltungen Disco/Konzerte bis 27 Jahre, ohne Alkoholausschank)</li> <li>• Dreimal pro Jahr eine Kinderdisco</li> <li>• Freitags in der Zeit von 21.00 – 23.00 Uhr ist eine Nachtsportveranstaltung in der Sporthalle Birth in Zusammenarbeit mit geeigneten Kooperationspartnern anzubieten</li> <li>• Schließzeiten bis zu 20 Tagen im Jahr sind möglich</li> <li>• Änderungen der Öffnungszeiten werden mit dem FB 5 abgestimmt</li> <li>• Für ausgewählte Tätigkeiten im Kinder- und Jugendzentrum wird ehrenamtliches Engagement gefördert, eingesetzt und angeleitet</li> <li>• Es besteht Zugang zu elektronischen Medien (Internet, E-Mail).</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Kontaktpflege mit anderen professionellen Diensten und anderen Netzwerkpartnern und fachliche Weiterentwicklung</li> <li>• Teilnahme an und Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten und Projekten im Stadtteil</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Bedarfs- / Ressourcenanalyse und -feststellung, Ressourcencheck</li> <li>• Aufbau und aktive Pflege der Informationen in Bezug auf Ressourcen im Sozialraum</li> <li>• Planung von Angeboten Organisation/ Koordination von Angeboten und Räumlichkeiten</li> <li>• Sonstige Verwaltungsaufgaben</li> <li>• Der Nachweis über die tatsächlich erbrachte Arbeitszeit pro Arbeitsplatz ist vierteljährig vorzulegen</li> <li>• Nicht ausgegebene Zuwendungen (Personal- und Sachkosten) werden zurückerstattet</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens zwei Mitarbeiter und Mitarbeiter*innen mit 48,5 Wochenstunden sind qualifizierte Fachkräfte (Bachelor oder Dipl. Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagogen*innen)</li> <li>• Mindestens zwei Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit 59 Wochenstunden sind staatlich anerkannte Erzieher*innen</li> <li>• Gender Mainstreaming: Es sollen männliche und weibliche Mitarbeiter möglichst im gleichen Verhältnis eingestellt werden.</li> <li>• Das erweiterte Führungszeugnis liegt für alle Mitarbeiter*innen vor. Dies gilt auch Praktikant*innen</li> <li>• Lebenswelt- / Ressourcenanalysen</li> <li>• Kontinuierliche Reflektion der eigenen Arbeit und Überprüfung der Wirksamkeit, dazu ist die Einrichtungskonzeption jährlich zu aktualisieren.</li> <li>• Jährlich werden zu Jahresbeginn Zielvereinbarungen zur Arbeit im Kinder- und Jugendzentrum erstellt und Auswertungsgespräche zum Sachbericht im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges mit dem Jugendamt geführt</li> </ul> |

### Anlage 3

**Information**  
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

|                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Verantwortliche/r</b>                                 | Stadt Velbert - Der Bürgermeister -<br>Thomasstr. 1, 42551 Velbert<br>Tel.: 02051 / 26 – 0 (Zentrale)<br>Fax-Nr.: 02051 / 26 – 25 99<br><a href="mailto:stadt@velbert.de">stadt@velbert.de</a><br><a href="http://www.velbert.de">www.velbert.de</a> |
| <b>Vertreter/in</b>                                      |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Datenschutzbeauftragte/r (Kontakt-daten)</b>          | Herr Tim Walter<br>Kontakt über<br>Herr Michael Meißner<br>Tel: 02051/26-2416<br>Fax: 02051/26-2150<br>E-Mail: <a href="mailto:michael.meissner@velbert.de">michael.meissner@velbert.de</a>                                                          |
| <b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>                     | Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Vergabe einer Trägerschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Offenen Bürgerhaus Birth/Losenburg (BiLo)                                                                                   |
| <b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>                     | §11 SGB VIII und Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW 3. AG-KJHG                                                                                                                                                                                   |
| <b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b> | Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Velbert                                                                                                                                                                                                     |

|                                                                                |                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b>                          | 10 Jahre nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens |
| <b>Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben</b> |                                                             |

|                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Rechte der betroffenen Person</b>                                                         | <p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO)</li> <li>&gt; Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO)</li> <li>&gt; Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO)</li> <li>&gt; Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DS-GVO)</li> <li>&gt; Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77 DS-GVO)</li> <li>&gt; Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)</li> </ul> |
| <b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b><br>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage) | <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit<br/>Nordrhein-Westfalen<br/>Kavalleriestr. 2-4<br/>40213 Düsseldorf<br/>Telefon 0211 / 38424-0<br/>Fax 0211 / 38424-10<br/>Email <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a><br/>Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

---

## **Bekanntmachungsanordnung**

Das vorstehende Interessenbekundungsverfahren über die Trägerschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Offenen Bürgerhaus Birth/Losenburg (BiLo) gemäß § 11 SGB VIII und dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Interessenbekundung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 10.02.2025

gez. Dirk Lukrafka  
Bürgermeister

---

## **Öffentliche Zustellung**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert**

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das  
Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)  
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 31.01.2025, Aktenzeichen 4.3.6.52/Yero., V.

**an Herrn Yerokhin, Serhii Oleksandrovic,  
geboren am 06.02.1984 in Osokoriwka / Ukraine,  
zurzeit unbekannten Aufenthaltes,  
letzte bekannte Anschrift: in der Ukraine nicht bekannt,**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.  
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 087 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

---

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 31.01.2025

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
gez. Goldau

---

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bescheid der Stadt Velbert für Gewerbesteuer und Verspätungszuschlag für 2022 und 2023 vom 05.02.2025 für Herrn

Ali Sali Aliev  
(letzte bekannte Anschrift war Nordstr. 44 in 42551 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A /, Zimmer U 134 oder U 135 von dem Steuerpflichtigen unter dem Aktenzeichen 91172106 eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 05.02.2025  
Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Riedl  
Sachbearbeiter



---

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert vom 31.01.2025 für Herrn

Andrej Ulenik  
(letzte bekannte Anschrift war Waldteichstr. 175, 46149 Oberhausen)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 120 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 07.02.2025  
Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Sabine Zech  
Sachbearbeiterin

---

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)  
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 11.02.2025,  
Aktenzeichen 4.3.6/Bakaev

**an Herrn Bakaev, Aslan, geboren am 12.02.1983 in Gudermes, Russland,  
zurzeit unbekannten Aufenthaltes,  
letzte bekannte Anschrift: Talstraße 24, 42551 Velbert,**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.  
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

---

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 11.02.2025

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
gez. Ahmeti

---

## **Öffentliche Ausschreibungen**

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Erschließung Wilhelmshöher Straße - Kanalbau, Straßenbau und Versorgungsbau
- Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen einer 6-zügigen Gesamtschule inklusive Sporthalle
- Lieferung eines LLKW 5to Doppelkabine als Heckkipper mit Pritschenaufbau

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.